



Erstellung eines schriftlichen Gedächtnisprotokolls

Wenn Sie sich nach einem sexuellen Übergriff noch nicht sicher sind, ob Sie Anzeige erstatten wollen, haben Sie mehrere Möglichkeiten:

- a) Sie können gerichtsverwertbare Spuren im Rahmen der Anonymen Spurensicherung (ASS) dokumentieren und asservieren lassen (ausführliche Infos und Adressen dazu auf dieser Website, www.notruf-koeln.de, siehe ASS).
- b) Wenn Sie das nicht wollen oder es für eine Spurensicherung im Rahmen der ASS schon zu spät ist, sollten Sie möglichst bald für sich selbst ein Gedächtnisprotokoll erstellen. Letztlich kann im Falle einer späteren Anzeigenerstattung jede Information und jedes kleine Randdetail hilfreich und wichtig sein. Sie sollten daher versuchen, die Ereignisse so detailliert und umfassend wie möglich mit Ihren eigenen Worten aufzuschreiben. Die nachstehenden Fragen können und sollen dabei lediglich als Anhaltspunkte und kleine Hilfestellung dienen. In der Formulierung sind sie an die Art der Befragung durch die Strafverfolgungsbehörden angelehnt.

(Hinweis: wir verwenden im nachfolgenden Text aus Gründen der Übersichtlichkeit ausschließlich die Bezeichnung „Täter“. Ebenso sind jedoch auch mehrere Personen und/oder Täterinnen gemeint.)

Wann ist es zu dem sexuellen Übergriff gekommen?

- Soweit möglich sollten Sie Datum, Wochentag und Uhrzeit / Tageszeit genau notieren.
- Wenn die Tat schon länger zurückliegt: können Sie anhand bestimmter Umstände den Tatzeitpunkt oder -zeitraum genauer eingrenzen?

Wo?

- An welchem Ort und an welcher Stelle genau ist es zu dem Übergriff gekommen?
- Wie sind die örtlichen Gegebenheiten? Wie sieht es dort aus?
- Wann und wie sind Sie zu dem Tatort gekommen?
- Kennen Sie den Tatort oder können Sie den Weg dorthin beschreiben?

Wer?

- Können Sie den Täter beschreiben (Aussehen, Alter, Größe, Statur, Kleidung)?
- Kannten Sie ihn vor dem Übergriff?
- Wissen Sie den Namen, die Anschrift, die Telefonnummer des Täters oder ist Ihnen jemand aus seinem Umfeld bekannt?
- Sind Ihnen Besonderheiten an dem Täter aufgefallen? (z.B. äußere Merkmale, Alkoholisierung, Sprache)

Was ist passiert?

Der wichtigste und gleichzeitig schwierigste Punkt sind die Angaben zum sogenannten Kerngeschehen. Hier sollten Sie – auch wenn es schwer fällt – alle Einzelheiten so genau wie möglich beschreiben. Denken Sie daran, dass diese Aufzeichnungen zunächst nur für Sie selbst bestimmt sind und Sie allein entscheiden, wann und ob überhaupt ein anderer Mensch davon erfährt. Auch wenn Sie sich irgendwann dazu entscheiden sollten, Anzeige zu erstatten, müssen Sie die Aufzeichnungen niemandem zeigen.

- Wie ist Ihr Tag bis zu dem Übergriff abgelaufen?
- Wie kam es zum Übergriff?
- Was ist genau geschehen? In welcher Reihenfolge ist es geschehen, wie war der zeitliche Ablauf genau?
- Hat der Täter den Geschlechtsverkehr mit Ihnen durchgeführt? Wie? Wie oft? Wie lange?
- Hat er andere sexuelle Handlungen an Ihnen vorgenommen? Welche? Wie oft? Wie lange?
- Hat er ein Kondom benutzt?
- Kam es zum Samenerguss?
- Hat der Täter körperliche Gewalt angewendet? Wie genau?
- Hat der Täter psychische/ seelische Gewalt angewendet? Wie genau?
- Hat der Täter Sie bedroht? Wie genau?
- Konnten Sie sich wehren? Wie genau?
- Was wurde vor, während und nach der Tat gesprochen?
- Wie verhielt der Täter sich vor, während und nach der Tat Ihnen gegenüber? Wie haben Sie reagiert?
- Was haben Sie nach dem Übergriff getan? Wo sind Sie hingegangen?

Welche Beweismittel gibt es?

- Gibt es die Kleidung noch, die Sie an diesem Tag trugen? Ist sie ungewaschen? (Falls ja, bewahren Sie diese bitte unverändert in einer **Papiertüte** auf!)
- Gibt es ZeugInnen, die Sie vor, während oder nach der Tat gesehen oder gehört haben? Können Sie diese namentlich benennen oder möglichst genau beschreiben?
- Wem haben Sie wann als erstes oder überhaupt von dem Übergriff erzählt?
- Sind ein eventuell benutztes Kondom oder sonstige Tatmittel noch vorhanden, die Spuren der Tat tragen könnten? (Falls ja, bewahren Sie diese bitte in einer **Papiertüte** auf!)
- Haben Sie körperliche Verletzungen erlitten und wenn ja, welche? Können Sie diese dokumentieren (Fotos, ZeugInnen, Arztberichte)?

Wenn Sie diese Aufzeichnungen nicht bei sich zuhause aufbewahren möchten, können Sie sie gerne in einem verschlossenen Umschlag bei uns in der Beratungsstelle deponieren oder an einem anderen – für Sie sicheren – Ort hinterlegen.